ETHIKKODEX

Unser Verhalten ist auf unseren Grundsätzen und Werten begründet, wobei wir unsere Aktivitäten auf Ehrlichkeit, Professionalität, Diskretion und Besonnenheit ausrichten.

Das klare Bekenntnis zur Legalität ist ein wesentlicher Grundsatz der GIRÓ-Gruppe. Unser Verhalten fußt auf unseren Grundsätzen und Werten, die das Handeln aller Personen, die Teil der Organisation sind, sowie ihrer Mitarbeiter bestimmen müssen.

Um eine Kultur der Transparenz und der unternehmerischen und persönlichen Ethik zu fördern, treten der Präsident und der Verwaltungsrat der Girnet Internacional, S.L., der Muttergesellschaft der GIRÓ-Gruppe, für den vorliegenden Ethikkodex ein, der alle Unternehmen der Gruppe verpflichtet.

Darüber hinaus hat die GIRÓ-Gruppe die Entwicklung eines Modells für Compliance und strafrechtliche Prävention vorangetrieben, um eine solide Compliance-Kultur zu etablieren, die von einem Compliance-Beauftragten und einem Ethikausschuss verwaltet wird, sowie ein internes Informationssystem, das von einem Beauftragten für das interne Informationssystem verwaltet und von dem Compliance-Beauftragten überwacht wird.

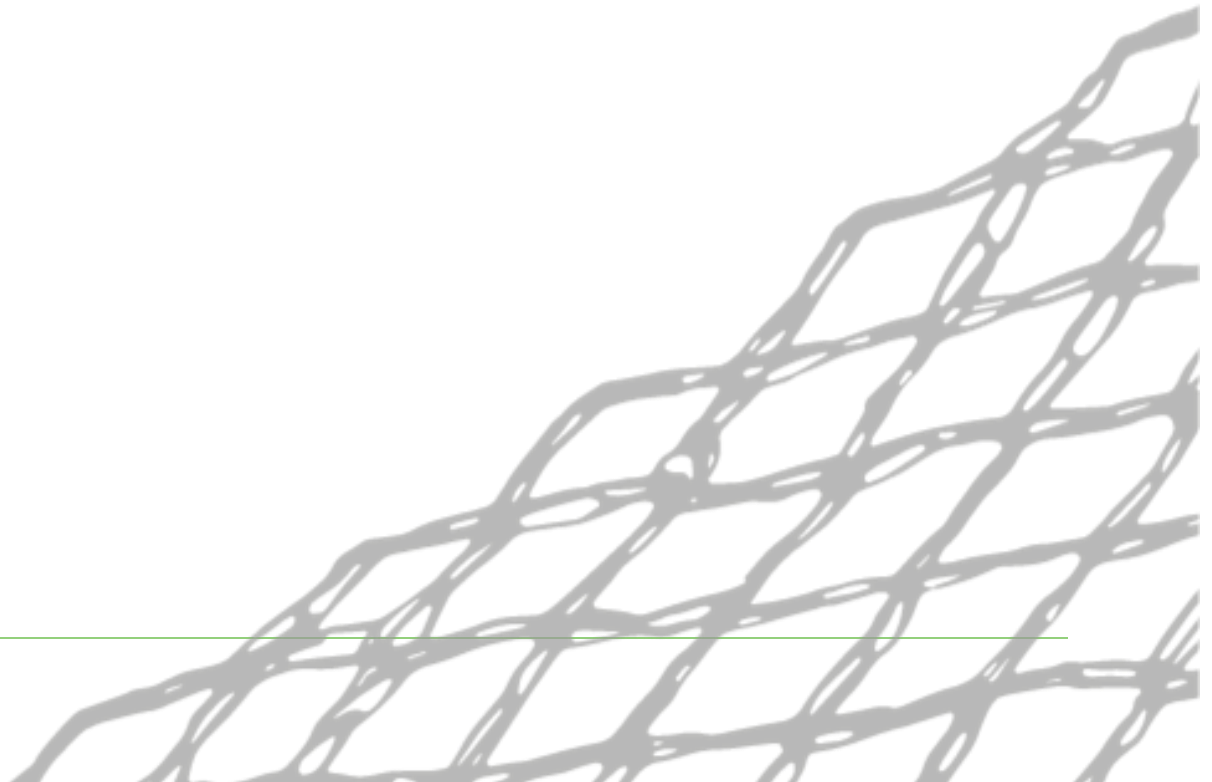

Inhalt

1.Gegenstand und Anwendungsbereich 1

1.1 Gegenstand 1
1.2 Anwendungsbereich 1

2.Mission, Vision und Werte 2

2.1 Mission 2
2.2 Vision 2
2.3 Werte 2

3.Unsere Handlungsgrundsätze 3

3.1 Einhaltung geltender Rechtsvorschriften und eingegangener Verpflichtungen 3
3.2 Integrität und professionelle Exzellenz 3
3.3 Umweltbewusstsein 3
3.4. Beachtung des Ansehens und Rufs der Gruppe 3

4.Internes Engagement 4

4.1 Nichtdiskriminierung, gegenseitiger Respekt und Gleichbehandlung 4
4.2 Verpflichtung zur Prävention von Arbeitsrisiken 4
4.3 Verpflichtung gegenüber der Gesundheit des Endverbrauchers 4
4.4 Recht auf Privatsphäre 5

5.Beziehungen zu Dritten 6

5.1 Verbot jeglicher Form von Korruption oder Einflussnahme 6
5.2 Freier Wettbewerb 6
5.3 Authentisches Marketing und Preistransparenz 7
5.4 Transparenz beim Import und Export von Waren 7
5.5 Kundenbeziehungen 7
5.6 Beziehungen zu Auftragnehmern und Lieferanten 7
5.7 Getreues Abbild der Finanzdaten, Transparenz hinsichtlich öffentlicher Mittel sowie der Beziehungen zum Finanzamt bzw. zu Körperschaften öffentlichen Rechts 8
5.8 Schutz des geistigen und gewerblichen Eigentums 8
5.9 Informationssicherheit 8
5.10 Einhaltung der städtebaulichen Vorschriften 9
5.11 Interessenkonflikte 10
5.12 Neutralität 10
5.13 Beziehungen zu ausländischen Staatsangehörigen 10

6.Entwicklung und Einhaltung des Ethikkodexes 11

6.1 Verbreitung und Bewertung 11
6.2 Aktualisierung 11
6.3 Annahme 11
6.4 Genehmigung 11

7.Internes Meldesystem für Verstöße 12

8.Disziplinarverfahren 13

1. Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 GEGENSTAND

Der Ethikkodex der GIRÓ-Gruppe hat zum Ziel, unsere ethischen Grundsätze, Werte und Verhaltensnormen zusammenzufassen, die das Handeln aller Personen, die Teil der Organisation sind, sowie ihrer externen Mitarbeiter leiten sollen.

Daher enthält der Kodex gemeinsame Handlungsgrundsätze, die auch als Grundlage für alle anderen Richtlinien und Verfahren der GIRÓ-Gruppe dienen und den Kern des internen Regulierungssystems bilden. Aus diesem Grund sind alle internen Richtlinien und Verfahren im Sinne dieses Kodex auszulegen.

1.2 ANWENDUNGSBEREICH

Der vorliegende Kodex gilt für alle Unternehmen der GIRÓ-Gruppe, alle ihre derzeitigen und zukünftigen Mitarbeiter, Studenten oder Praktikanten, Führungskräfte und Verwaltungsratsmitglieder, unabhängig von ihrer hierarchischen Position und ihrem funktionalen oder geografischen Standort (im Folgenden zusammen „Personal").

Der Kodex gilt auch für die Aktionäre der Gruppe und, da die GIRÓ-Gruppe eine familiengeführte Unternehmensorganisation ist, unterliegen auch die mit der Gruppe verbundenen Mitglieder der Familie Giró dem Kodex.

Die Grundsätze und Werte gelten ebenso für Lieferanten, Arbeitnehmer, Vermittler, Subunternehmer und alle Personen, die, obwohl sie keine Angestellten sind, im Namen der GIRÓ-Gruppe handeln. Er ist auch für natürliche oder juristische Personen verbindlich, die Personen unterstützen, die Hinweise über das SII geben.

Alle genannten Personen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit für die GIRÓ-Gruppe die Beachtung dieses Ethikkodexes unterschreiben.

2. Mission, Vision und Werte

Bei der GIRÓ-Gruppe bilden Werte die Grundpfeiler unserer Politik, mit einer klaren Mission und Vision.

2.1 MISSION

Die Mission der GIRÓ-Gruppe besteht darin, Lösungen für die Bedürfnisse unserer Kunden zu bieten, indem wir innovative und nachhaltige Technologien und Verpackungssysteme für die Obst- und Gemüseindustrie entwickeln und liefern und so einen Mehrwert schaffen.

2.2 VISION

Unsere Vision für unser Unternehmen lautet wie folgt: Wir möchten durch Innovation die führenden Partner von Supermärkten sowie Verpackungsunternehmen sein und ein Höchstmaß an Qualität, Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Service zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis bieten. Dabei streben wir nach unternehmerischer Exzellenz mit Führungsanspruch und passen uns dem Umfeld an.

2.3 WERTE

Ethische Werte sind für die Definition unserer Unternehmenskultur von grundlegender Bedeutung und lenken alle Bereiche unserer Geschäftstätigkeit.

Die GIRÓ-Gruppe richtet sich bei der Verwirklichung ihrer Ziele nach folgenden Werten:

- Engagement.
- ethischer und sozialer Respekt. Wir handeln und arbeiten umwelt- und sozialbewusst.
- Umsicht,
- Diskretion,
- Integrität,
- ständige Verbesserung,
- Transparenz in unserem Handeln,
- Transversalität,
- Internationalisierung,
- Innovation und
- Qualität.

3. Unsere Handlungsgrundsätze

3.1 EINHALTUNG GELTENDER RECHTSVORSCHRIFTEN UND EINGEGANGENER VERPFLICHTUNGEN

Die GIRÓ-Gruppe übt ihre unternehmerischen und beruflichen Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften in jedem ihrer Tätigkeitsbereiche aus.

Darüber hinaus respektieren und befolgen wir gerichtliche bzw. behördliche Entscheidungen, unbeschadet unseres Rechts, gegen diese Entscheidungen oder Beschlüsse bei den von uns als angemessen erachteten Instanzen Rechtsmittel einzulegen, wenn wir sie für rechtswidrig und unseren Interessen zuwiderlaufend halten. Wir erfüllen ebenso uneingeschränkt die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die die GIRÓ-Gruppe in ihren Vertragsbeziehungen mit Dritten eingegangen ist, sowie die Gepflogenheiten und bewährten Praktiken der Standorte, an denen wir unsere Tätigkeit ausüben.

Die Mitarbeiter müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit die ihre jeweiligen Bereiche betreffenden Gesetze und Vorschriften kennen und dafür sorgen, dass die ihnen unterstellten Fachkräfte die erforderlichen Informationen und Schulungen erhalten, um die für sie geltenden gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Alle Mitarbeiter haben die vorrangige und unabdingbare Pflicht, bei der Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowohl die anwendbaren Gesetze als auch die für sie geltenden internen Vorschriften der Gruppe zu beachten.

3.2 INTEGRITÄT UND PROFESSIONELLE EXZELLENZ

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit streben wir kontinuierlich nach professioneller Exzellenz. Dementsprechend handeln wir redlich, vermeiden jede Form von Korruption (aktiv oder passiv) und respektieren die Umstände und Bedürfnisse aller Personen, mit denen wir zu tun haben. Darüber hinaus fördern wir unter unseren Mitarbeitern die Anerkennung und Wertschätzung von Verhaltensweisen, die mit den in diesem Kodex festgelegten Grundsätzen im Einklang stehen.

3.3 UMWELTBEWUSSTSEIN

Wir verpflichten uns, bei der Ausübung unserer Tätigkeit größtmögliches Umweltbewusstsein an den Tag zu legen, indem wir bewährte Verfahren einführen und unseren Mitarbeitern die erforderlichen Schulungen zum Umweltschutz gemäß den geltenden Vorschriften anbieten. Darüber hinaus tragen wir durch Sponsoring-Aktivitäten zum Erhalt natürlicher Ressourcen und von ökologisch, landschaftlich oder wissenschaftlich relevanten Gebieten bei.

3.4 3.4. BEACHTUNG DES ANSEHENS UND RUFS DER GRUPPE

Für die GIRÓ-Gruppe ist der Schutz ihres Ansehens und Rufs eines der wertvollsten Aktiva, da diese dazu beitragen, ein Bild von Integrität und Respekt am Markt und gegenüber ihren Interessengruppen zu vermitteln.

Die Mitarbeiter müssen mit größter Gründlichkeit und gebührender Sorgfalt darauf achten, das Ansehen und den Ruf der GIRÓ-Gruppe bei allen ihren beruflichen Aktivitäten, einschließlich öffentlicher Auftritte, zu wahren.

4. Internes Engagement

Die Mitarbeiter der GIRÓ-Gruppe sind unser wichtigstes Kapital. Daher gehört es zu unseren Prioritäten, uns um sie zu kümmern und zu ihrer Entwicklung beizutragen.

Die GIRÓ-Gruppe geht folgende Verpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern ein und die Mitarbeiter gehen ihrerseits folgende Verpflichtungen gegenüber der Gruppe ein:

4.1 NICHTDISKRIMINIERUNG, GEGENSEITIGER RESPEKT UND GLEICHBEHANDLUNG

Wir pflegen ein Arbeitsumfeld, das frei von jeglicher Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, sexueller Orientierung, religiösen Überzeugungen, politischen Ansichten, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung oder anderen persönlichen, physischen oder sozialen Merkmalen unserer Mitarbeiter ist.

Wir fördern die Gleichstellung von Männern und Frauen in Bezug auf den Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung, Vergütung und Beförderung von Fachkräften sowie hinsichtlich der Arbeitsbedingungen.

Ebenso basieren die Beziehungen zwischen den eigenen Mitarbeitern und den Mitarbeitern von Partnerunternehmen auf professionellem Respekt.

Die GIRÓ-Gruppe verbietet ausdrücklich jede Form von Gewalt, Machtmissbrauch und Belästigung, sei es physischer, psychischer oder moralischer Art, sowie jedes andere Verhalten, das ein einschüchterndes, beleidigendes oder feindseliges Arbeitsumfeld für Menschen schaffen könnte.

4.2 VERPFLICHTUNG ZUR PRÄVENTION VON ARBEITSRISIKEN

Wir messen dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter höchste Bedeutung bei. Deshalb bieten wir unseren Mitarbeitern ein sicheres und stabiles Umfeld und aktualisieren ständig die Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsrisiken.

Wir halten uns an die diesbezüglich geltenden Vorschriften an allen Orten, an denen wir unsere berufliche Tätigkeit ausüben.

Alle Mitarbeiter kennen die von der GIRÓ-Gruppe festgelegten Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften und sind zu deren strikter Einhaltung verpflichtet.

In diesem Sinne kann jedes Mitglied des Personals bestraft werden, wenn es sich in einer Weise verhält, Handlungen vornimmt oder an individuellen oder kollektiven Handlungen mitwirkt, die die eigene Unversehrtheit bzw. die anderer Personen gefährden können.

4.3 VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER GESUNDHEIT DES ENDVERBRAUCHERS

Wir fühlen uns der Gesundheit der Verbraucher verpflichtet und halten uns daher an die Vorschriften, damit unsere Verpackungsprodukte die Lebensmittelqualität nicht beeinträchtigen. Aus diesem Grund sind die Mitarbeiter, insbesondere in den Werken und Fabriken der GIRÓ-Gruppe, verpflichtet, alle geltenden Vorschriften zu beachten. All dies mit dem Ziel, dass die Herstellung der Maschinen und Verbrauchsmaterialien für die Verpackung dieser Produkte unter Einhaltung der internen und externen Prozesse und Vorschriften erfolgt.

4.4 RECHT AUF PRIVATSPHÄRE

Die GIRÓ-Gruppe schützt das Recht auf Privatsphäre ihrer Mitarbeiter in jeder Hinsicht, insbesondere in Bezug auf personenbezogene Daten.

Wir beantragen und verwenden ausschließlich jene Mitarbeiterdaten, die für die effiziente Führung unseres Geschäfts oder aufgrund geltender Vorschriften erforderlich sind. Darüber hinaus ergreifen wir alle notwendigen Maßnahmen, um die Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu wahren, und stellen sicher, dass deren Übermittlung, sofern dies aus geschäftlichen Gründen erforderlich ist, den geltenden Rechtsvorschriften entspricht.

In keinem Fall dürfen personenbezogene Daten für Zwecke verarbeitet werden, die von den gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen abweichen.

Wir respektieren die persönliche Kommunikation über alle Medien und gehen verantwortungsbewusst mit den Kommunikationsmitteln des Unternehmens, den IT-Systemen und generell allen anderen Mitteln um, die die GIRÓ-Gruppe zur Verfügung stellt. Daher werden alle Informationselemente, die Eigentum der GIRÓ-Gruppe sind, wie E-Mails oder Telefonnummern, als Arbeitsmittel betrachtet.

Die Mitarbeiter müssen diese Mittel professionell nutzen und sich bewusst sein, dass die GIRÓ-Gruppe zur Kontrolle ihrer ordnungsgemäßen Verwendung Überwachungsmaßnahmen ergreifen oder geeignete Kontrollmaßnahmen einführen kann.

Mitarbeiter, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang zu Informationen anderer Personen haben, unabhängig davon, ob es sich um interne Mitarbeiter oder Dritte handelt, müssen diese Informationen verantwortungsbewusst und professionell nutzen und dabei die Vertraulichkeit dieser Informationen berücksichtigen und wahren.

5. Beziehungen zu Dritten

Die Mitarbeiter stützen sich in ihren Beziehungen zu Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten, Behörden und öffentlichen Verwaltungen, Wettbewerbern und Partnern sowie anderen Akteuren auf die Grundsätze der Integrität, Redlichkeit, Professionalität, Transparenz und des freien Wettbewerbs.

5.1 VERBOT JEGLICHER FORM VON KORRUPTION ODER EINFLUSSNAHME

Es ist den Mitarbeitern strengstens untersagt, sich mittelbar oder unmittelbar über Dritte an Bestechungen von Behörden bzw. Beamten, Führungskräften, Mitarbeitern oder Partnern von Unternehmen, die nicht zur Gruppe gehören oder mit ihr in Verbindung stehen, zu beteiligen.

Ebenso dürfen Mitarbeiter der GIRÓ-Gruppe keine Zahlungen, Geschenke oder andere Zuwendungen von Beamten oder Personen oder Unternehmen außerhalb der Gruppe oder über Dritte annehmen, verlangen, versprechen oder erhalten, die außerhalb der rechtmäßigen Marktgepflogenheiten und der diesbezüglichen internen Richtlinien liegen.

Folgendes ist zu beachten:

- Damit eine Handlung als Bestechung oder korrupte Handlung eingestuft wird, reicht bereits das bloße Versprechen oder Anbieten eines Vorteils, ohne dass die tatsächliche Übergabe oder Gewährung des Vorteils erforderlich ist. Bei der passiven Bestechung kann das unzulässige Verhalten der Mitarbeiter der GIRÓ-Gruppe dem Bestechenden oder einem Dritten zugutekommen.
- Unter Korruption versteht man jeden unrechtmäßigen Vorteil, nicht nur jene finanzieller Art; es kann sich dabei um jede Gegenleistung in Form von Sachleistungen, wie Geschenke, Reisen oder Freizeitaktivitäten handeln.
- Passive Bestechung kann vorliegen, auch wenn der Vorteil einer anderen Person (z. B. einem Familienmitglied oder Freund) als der annehmenden zugutekommt.
- Auch sogenannte „Beschleunigungszahlungen“, d. h. Zahlungen von Geldbeträgen oder die Übergabe von materiellen oder immateriellen Gegenständen, gelten als Bestechung, selbst wenn deren Höhe oder Wert gering ist, sofern sie an Amtsträger geleistet werden, um Verwaltungsvorgänge zu beschleunigen oder zu erleichtern. All dies findet stets gemäß den geltenden lokalen Vorschriften Anwendung.

Die Mitarbeiter müssen in ihren Beziehungen zu Beschäftigten, die als öffentliche Institution gelten, besondere Sorgfalt walten lassen und dabei die einschlägigen internen und externen Vorschriften befolgen.

5.2 FREIER WETTBEWERB

Im Wettbewerb berücksichtigen die gruppe die in den Bereichen unserer Tätigkeit geltenden Wettbewerbsvorschriften. In keinem Fall betreiben wir irreführende oder herabwürdigende Werbung gegenüber unseren Mitbewerbern oder anderen Dritten.

5.3 AUTHENTISCHES MARKETING UND PREISTRANSPARENZ

Wir achten auf die Richtigkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit und Präzision der Informationen, die wir unseren Kunden über die Eigenschaften und Bedingungen unserer Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Unsere Mitarbeiter halten sich bei ihren Marketing- und Vertriebsaktivitäten an den Grundsatz der Transparenz sowohl hinsichtlich der Preise als auch der sonstigen Bedingungen der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

5.4 TRANSPARENZ BEIM IMPORT UND EXPORT VON WAREN

Die GIRÓ-Gruppe verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften für den Import und Export von Waren in den Ländern, in denen sie tätig ist, einzuhalten. Daher ist es den Mitarbeitern untersagt, legal gehandelte Waren auf unrechtmäßige Weise zu importieren oder zu exportieren oder die von der Gruppe eingesetzten Transportmittel für solche Handlungen zu verwenden.

5.5 KUNDENBEZIEHUNGEN

Die GIRÓ-Gruppe hat das Ziel, mit ihren Produkten und Dienstleistungen ein Höchstmaß an Qualität und Exzellenz zu bieten.

In der Beziehung zu unseren Kunden gelten die Grundsätze der Ehrlichkeit, Unparteilichkeit, des Respekts, des Vertrauens und der Integrität. Die Mitarbeiter tragen dafür Sorge, dass keine ihrer Handlungen als Täuschung zum Nachteil unserer Kunden ausgelegt werden kann.

Wird ein Vertrag im Namen der GIRÓ-Gruppe abgeschlossen, erfolgt dies mit der Absicht und Verpflichtung der Vertragserfüllung. Zu diesem Zweck dürfen die Mitarbeiter die Erfüllung der Verträge der GIRÓ-Gruppe und der darin eingegangenen Verpflichtungen weder verhindern noch erschweren.

Ebenso dürfen die Mitarbeiter ohne entsprechende Genehmigung keine Verträge aushandeln oder annehmen und keine Geschäfte im Namen der GIRÓ-Gruppe tätigen.

5.6 BEZIEHUNGEN ZU AUFTRAGNEHMERN UND LIEFERANTEN

Unsere Auftragnehmer, Lieferanten sowie im Allgemeinen alle kooperierenden Unternehmen sind unverzichtbar für die Erreichung unserer Ziele. Aus diesem Grund werden die Auswahlverfahren an Kriterien der Objektivität und Unparteilichkeit angepasst und jeglicher Interessenkonflikt oder Bevorzugung bei der Auswahl vermieden.

Wir setzen unsere Grundsätze in der Beziehung zu den Unternehmen und Personen, die mit uns zusammenarbeiten, in die Praxis um und arbeiten aktiv daran, ihnen unsere Werte und die in diesem Kodex festgehalten Handlungsgrundsätze zu vermitteln.

Wir fördern und unterstützen die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Auftragnehmern, die soziale, ökologische und ethische Standards, die mit unseren übereinstimmen, nachweisen können.

In diesem Sinne wählt die Einkaufsabteilung die von der GIRÓ-Gruppe zugelassenen Lieferanten und Auftragnehmer aus, oder wird andernfalls deren Zulassung gemäß dem zu diesem Zweck festgelegten Verfahren vornehmen.

5.7 GETREUES ABBILD DER FINANZDATEN, TRANSPARENZ HINSICHTLICH ÖFFENTLICHER MITTEL SOWIE DER BEZIEHUNGEN ZUM FINANZAMT BZW. ZU KÖRPERSCHAFTEN ÖFFENTLICHEN RECHTS

Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Finanzinformationen wahrheitsgemäß sind, sodass sie ein getreues Bild unserer Vermögens- und Finanzlage widerspiegeln.

Die Mitarbeiter der GIRÓ-Gruppe, die an der Erstellung der buchhalterischen Informationen beteiligt sind, richten sich streng nach den von der Gruppe festgelegten Verhaltensrichtlinien und legen regelmäßige Kontrollberichte vor. Darüber hinaus sind Mitarbeiter mit buchhalterischen Aufgaben verpflichtet, alle im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verwendeten Unterlagen aufzubewahren und zu hinterlegen.

Wir verbieten und ahnden die Veräußerung, Übertragung, Abtretung, Verschleierung usw. von Vermögenswerten, die Eigentum der GIRÓ-Gruppe sind, wenn dies zum Zweck der Umgehung unserer Haftung und Verpflichtungen gegenüber Gläubigern geschieht.

Darüber hinaus arbeiten wir unter dem Gesichtspunkt der Transparenz und Wahrhaftigkeit, insbesondere bei der Beantragung und Begründung von Subventionen und öffentlichen Beihilfen. Wir liefern in jedem Fall wahrheitsgemäße und genaue Informationen und verfolgen die Verwendung der beantragten Beihilfe. Den Mitarbeitern ist es ausdrücklich untersagt, im Namen der Gruppe Subventionen, Steuervorteile oder Beihilfen der öffentlichen Verwaltung zu beantragen und in diesem Zusammenhang Daten oder Bedingungen jeglicher Art zum Vorteil der GIRÓ- Gruppe zu fälschen.

Darüber hinaus sorgen wir für die Einhaltung der für uns geltenden Steuer- und Sozialversicherungspflichten gemäß den anwendbaren Rechtsvorschriften. Ebenso verbieten wir die unrechtmäßige Umgehung von Sozialversicherungsbeiträgen und -zahlungen oder die Erlangung ungerechtfertigter Vorteile zum Nachteil der Staatskasse auf Rechnung der Gruppe.

5.8 SCHUTZ DES GEISTIGEN UND GEWERBLICHEN EIGENTUMS

Die Vervielfältigung, das Plagiieren, die Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe eines auf einem beliebigen Trägermedium festgehaltenen literarischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Werks, ist ohne die Genehmigung der Inhaber der entsprechenden geistigen Eigentumsrechte nicht gestattet.

Den Mitarbeitern ist es strengstens untersagt, Kopien von eingetragenen Geschmacksmustern bzw. Kennzeichen anzufertigen. Sie werde jederzeit die gewerblichen und geistigen Eigentumsrechte sowohl der GIRÓ-Gruppe als auch aller Eigentümer, zu denen sie Zugang haben, berücksichtigen.

Die Nutzung, das Herunterladen oder die Installation von Computerprogrammen ohne vorherige Einholung der entsprechenden Lizenz sowie der Genehmigung der IT-Abteilung ist nicht gestattet.

5.9 INFORMATIONSSICHERHEIT

Die Mitarbeiter müssen die Vertraulichkeit von Informationen Dritter wahren.

Eines der wichtigsten Elemente, auf denen das Kunden- und Mitarbeitervertrauen beruht, ist unseres Erachtens der angemessene Schutz von Informationen und die wirksame Beschränkung ihrer Verwendung gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen oder vertraglichen Beziehungen. Zu

diesem Zweck verpflichten wir uns, die Vertraulichkeit der Informationen, die wir im Rahmen unserer Beziehungen zu Dritten erhalten, zu wahren und diese nicht in anderen Bereichen als denen, in denen sie erhoben wurden, zu verwenden. Ebenso verlangen wir von unseren Partnern die vertrauliche Behandlung der im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehungen erhalten Informationen.

Andererseits sind vertrauliche Informationen und Kenntnisse der Giró-Gruppe, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, ein wertvolles Kapital, um die Wettbewerbsfähigkeit und das nachhaltige Wachstum der Gruppe zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter der Giró-Gruppe sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, zu denen sie aufgrund ihrer Tätigkeit Zugang haben, streng vertraulich zu behandeln und dürfen diese weder zu ihrem Vorteil noch zum Vorteil Dritter unbefugt verwenden.

Alle Informationen oder Kenntnisse, die im Rahmen der Tätigkeit der Giró-Gruppe generiert werden, gehören dem Unternehmen und müssen gemäß den dafür festgelegten Richtlinien behandelt werden.

Die Mitarbeiter verpflichten sich, bei ihrer Einstellung die Vorschriften und Richtlinien des Unternehmens zu unterzeichnen und dies bei Bedarf auch bei Aktualisierungen dieser Vorschriften und Richtlinien zu wiederholen.

Alle Lieferanten, Mitarbeiter und Geschäftspartner müssen die internen Vorschriften und Politik der Vertraulichkeit und des Geschäftsgeheimnisses befolgen und sich zu deren Einhaltung und Beachtung verpflichten.

Zum Schutz der Informationssicherheit hat sich die GIRÓ-Gruppe zum Ziel gesetzt:

- Sie wird für die Sicherheit vor dem Zugriff auf ihre IT-Systeme und die physischen Archive, in denen Vertrags- und Transaktionsunterlagen gespeichert sind, sorgen. Die Adressaten dieses Kodex, denen die Verwaltung von Passwörtern oder Zugangscodes zu den Systemen der GIRÓ-Gruppe übertragen wird, müssen diese vertraulich behandeln und sind für deren Verwendung allein verantwortlich.
- Sie wird über geeignete Systeme zur Speicherung von Informationen und geeignete Notfallpläne zur Verhinderung von Ausfällen ihrer IT-Systeme verfügen.
- Im Falle der Beendigung des Arbeits- oder Berufsverhältnisses müssen die vertraulichen und geheimen Informationen, zu denen der Mitarbeiter Zugang hatte und die er zu diesem Zeitpunkt ggf. aufbewahrt, an die GIRÓ-Gruppe zurückgegeben werden, einschließlich der Dokumente und Speichermedien oder -geräte sowie der auf seinem Computer gespeicherten Informationen, wobei die Geheimhaltungspflicht des Mitarbeiters in jedem Fall bestehen bleibt.

5.10 EINHALTUNG STÄDTEBAULICHER VORSCHRIFTEN

Wir führen unsere Aktivitäten und Maßnahmen unter Einhaltung aller für uns geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften durch. Daher werden wir keine Bau-, Abriss-, Umbau-, Restaurierungs- oder

sonstigen Arbeiten an Gebäuden oder Anlagen durchführen, ohne zuvor die entsprechenden Genehmigungen und Zulassungen eingeholt zu haben.

5.11 INTERESSENKONFLIKTE

Berufliche Entscheidungen müssen auf der bestmöglichen Wahrung der Interessen der GIRÓ-Gruppe basieren. Daher müssen die Mitarbeiter Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und denen der GIRÓ-Gruppe führen könnten, indem sie darauf verzichten, die Gruppe zu vertreten oder in Entscheidungen einzugreifen bzw. diese zu beeinflussen, an denen sie selbst oder ein mit ihnen durch eine bedeutende wirtschaftliche, familiäre oder berufliche Beziehung verbundener Dritter direkt oder indirekt ein persönliches Interesse haben.

Mitarbeiter, die sich in einer Konfliktsituation befinden, sind verpflichtet, dies ihrem Vorgesetzten mitzuteilen, damit das im Unternehmen festgelegte Genehmigungsverfahren eingehalten werden kann.

Innerhalb der GIRÓ-Gruppe dürfen unter keinen Umständen Geschäfte oder Aktivitäten durchgeführt werden, die einen Interessenkonflikt darstellen oder darstellen könnten, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Genehmigung des Vorgesetzten vor, nachdem das dafür vorgesehene interne Verfahren durchlaufen wurde.

5.12 NEUTRALITÄT

Die GIRÓ-Gruppe entwickelt ihr Geschäftsmodell, ohne sich in politische Prozesse der Regionen, in denen sie tätig ist, einzumischen oder daran teilzunehmen. Alle Beziehungen der Gruppe zu Regierungen, Behörden, Institutionen und politischen Parteien sind auf den Grundsätzen der Legalität und politischen Neutralität begründet.

5.13 BEZIEHUNGEN ZU AUSLÄNDISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

Die GIRÓ-Gruppe erfüllt die geltenden Vorschriften für die Einstellung ausländischer Mitarbeiter. Sie stellt keine Einladungsschreiben für Kunden, Lieferanten oder Dritte aus, ohne die in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

6. Entwicklung und Einhaltung des Ethikkodexes

6.1 VERBREITUNG UND BEWERTUNG

Die GIRÓ-Gruppe verpflichtet sich, diesen Kodex so weit wie möglich zu verbreiten und bekannt zu machen, damit er vollständig verstanden, berücksichtigt und eingehalten wird. In diesem Sinne müssen diejenigen Verantwortlichen oder Führungskräfte, die in Ausübung ihrer Funktionen Teams leiten oder verwalten, ein ethisches Vorbild für diese sein und dafür sorgen, dass die ihnen unterstellten Personen den Inhalt des Kodex kennen und einhalten. Die interne Verbreitung des Ethikkodexes liegt jedoch in der Verantwortung der Personalabteilung in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten, weshalb sich die genannten Verantwortlichen oder Führungskräfte mit diesen abstimmen und deren diesbezüglichen Anweisungen befolgen müssen.

Der Ethikkodex wird allen Mitarbeitern bekannt gegeben, sodass sie dessen Inhalt kennen.

Die externe Verbreitung des Kodex unter Auftragnehmern, Lieferanten, externen Partnerunternehmen oder Dritten, die im Namen der GIRÓ-Gruppe handeln, unterliegt dem Manager der GIRÓ-Gruppe, der das entsprechende externe Unternehmen beauftrag hat, in Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten.

6.2 AKTUALISIERUNG

Der Verwaltungsrat der Muttergesellschaft der Gruppe wird, wenn er dies für angemessen hält, den Ethikkodex regelmäßig überprüfen und aktualisieren und kann dabei die Vorschläge des Compliance-Beauftragten oder anderer Fachleute, die Teil der GIRÓ-Gruppe sind, berücksichtigen.

6.3 ANNAHME

Die Mitarbeiter der GIRÓ-Gruppe müssen sich zur Einhaltung der jeweils gültigen Fassung dieses Ethikkodex verpflichten, indem sie eine Klausel zur Kenntnisnahme/Annahme unterzeichnen, die Bestandteil der jeweiligen Arbeitsverträge ist.

6.4 GENEHMIGUNG

Die vorliegende Fassung des Ethikkodex wurde am 02.02.2026 im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsrats von Girnet Internacional, S.L., der Muttergesellschaft der Gruppe, verabschiedet. Diese Fassung sowie alle vorausgehenden und nachfolgenden sind mit dem Datum ihrer Verabschiedung durch den Verwaltungsrat der Muttergesellschaft gekennzeichnet.

7. Internes Meldesystem für Verstöße

GIRÓ hat ein internes Meldesystem für Verstöße eingerichtet. Mitarbeiter, Aktionäre der Giró-Gruppe sowie alle Kunden, externen Mitarbeiter, Händler oder Lieferanten, Studenten oder Praktikanten können sich an den Verantwortlichen für das interne Meldesystem oder an den Compliance-Beauftragten wenden, um Fragen zum Inhalt des Ethikkodex zu klären oder mögliche Verstöße oder ein unrechtmäßiges bzw. gegen diesen Kodex oder interne bzw. externe Vorschriften verstoßendes Verhalten, mit oder ohne strafrechtliche Relevanz, von denen sie Kenntnis erlangen, über folgende Kanäle zu melden:

- E-Mail-Adresse crp@giropack.com.
- Telefonnummer +34 659 78 16 47
- Postanschrift: c/ Jaume Ribó 35-37 1º Badalona 08911 z. Hdn. des Verantwortlichen für das interne Informationssystem oder Compliance-Beauftragten

Um jegliches regelwidrige Verhalten innerhalb der GIRÓ-Gruppe, das zu rechtlichen Konsequenzen führen könnte, zu verhindern oder aufzudecken, sind alle Mitarbeiter und Aktionäre verpflichtet, mögliche Risiken und Verstöße über die oben genannten Kanäle zu melden.

Um die Vertraulichkeit der bereitgestellten Informationen und der gestellten Anfragen zu gewährleisten, können Hinweise anonym übermittelt werden. In jedem Fall respektiert die Giró-Gruppe die Vertraulichkeit des Hinweisgebers und der bereitgestellten Informationen, die ausschließlich an die Personen weitergegeben werden, die diese Informationen zum Zweck der Beantwortung der gestellten Anfrage oder Bearbeitung des Hinweises benötigen. Darüber hinaus verfügt die Giró-Gruppe über eine interne Richtlinie, die jegliche Art von Vergeltungsmaßnahmen aufgrund der Meldung eines Verstoßes oder einer Unregelmäßigkeit bzw. wegen der Teilnahme an der ggf. erforderlichen Untersuchung gemäß dem Informationsmanagementverfahren des Unternehmens verbietet.

Die üblichen internen Wege zur Meldung von Vorfällen oder Verstößen, wie z. B. über den Vorgesetzten, die Personalabteilung oder den Betriebsrat, stehen allen Mitarbeitern weiterhin zur Verfügung. Das interne Meldesystem für Verstöße ist ein weiteres Mittel, das das Unternehmen zum Zweck der Aufdeckung von Risiken oder Verstößen zur Verfügung stellt, um auf diese Weise die besten Entscheidungen zu treffen, um die gesetzlichen Vorschriften und die intern und extern eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Die GIRÓ-Gruppe garantiert die Vertraulichkeit, wenn die Mitteilung über andere als die festgelegten Informationssysteme oder an Mitarbeiter übermittelt wird, die nicht für deren Verarbeitung zuständig sind. Diese Mitarbeiter wurden entsprechend geschult und darauf hingewiesen, dass eine Vertraulichkeitsverletzung als sehr schwerwiegender Verstoß gilt und der Empfänger der Mitteilung verpflichtet ist, diese unverzüglich an den Systemverantwortlichen weiterzuleiten.

8. Disziplinarverfahren

Die GIRÓ-Gruppe wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die wirksame Umsetzung des Ethikkodexes sicherzustellen. Niemand, unabhängig von seiner Position oder seinem Rang, ist berechtigt, von den Mitarbeitern Handlungen zu verlangen, die diesem Kodex entgegenstehen. Ebenso wenig können Mitarbeiter unangemessenes Verhalten mit dem Hinweis auf eine Anweisung eines Vorgesetzten rechtfertigen.

Die Nichteinhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Vorschriften durch das Personal kann zur Verhängung geeigneter Disziplinarmaßnahmen führen, gemäß den in der jeweiligen Gerichtsbarkeit geltenden Arbeitsvorschriften, Tarifverträgen oder gleichwertigen Instrumenten bzw. den internen Richtlinien der Gruppe oder den geltenden und ergänzend anwendbaren Arbeitsvorschriften, unbeschadet der gegebenenfalls zu verhängenden verwaltungsrechtlichen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Sanktionen.

Der Compliance-Beauftragte oder der Personalleiter trifft je nach Fall die entsprechende Entscheidung über die zu verhängenden Disziplinarmaßnahmen, wobei in schwerwiegenden Fällen der Ethikausschuss gemäß den in der jeweiligen Gerichtsbarkeit geltenden Vorschriften hinzugezogen wird.

Ebenso kann die Nichteinhaltung dieses Kodexes oder anderer Vorschriften durch eine Person, mit der die GIRÓ-Gruppe eine Geschäftsbeziehung unterhält, zu entsprechenden Konsequenzen in Bezug auf den Sachverhalt und die geltenden Vorschriften führen, einschließlich der Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Giró, der Geltendmachung entsprechender Schadensersatzansprüche oder einer Anzeige bei den zuständigen Behörden.